

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2016 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Hasenberger, Adam,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Lindner, Horst,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Heilmann, Alexander,
Koch, Kurt,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

a) Gemeinderat vom 01.12.2015

b) Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 15.12.2015

- a) Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.
- b) Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.12.2015 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass im Zuge der abschließenden Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses noch verschiedene Detailentscheidungen (z. B. Farbentscheidungen, Ausführungsvarianten Sanitär- und Elektroinstallation) getroffen werden müssen. Hierbei möchte er neben je einem Verantwortlichen der beiden Feuerwehren auch je einen Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien oder Wählergruppierungen einbeziehen. Er bat daher um entsprechende Vorschläge
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass zwischenzeitlich vom Landratsamt Erlangen-Höchstädt die Baugenehmigung für den Neubau des Feuerwehrhauses erteilt wurde.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass sich in Hemhofen und Röttenbach eine Initiative der beiden Kirchengemeinden zur Betreuung einer Begegnungsstätte für Flüchtlinge und hiesige Bürger gebildet hat. Er gab daher unter Verweis auf die Tischvorlage die Einladung des Organisationsteams des „Cafe Miteinander“ zur Auftaktveranstaltung am Freitag, 15.01.2016 um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Hemhofen bekannt.
- 1. Bgm. Nagel informierte die Gemeinderatsmitglieder über die Einladung des Männergesangsvereins Fidelia zur Jahreshauptversammlung am 24.01.2016 um 14.30 Uhr.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- 1 Bgm. teilte mit, dass der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 nach vorheriger beschränkter Ausschreibung den Auftrag für die Lieferung eines 20 kV-Kabels für den geplanten Kabeltausch zwischen den Stationen Siedlerstraße und Zeckerner Hauptstraße vergeben hat. Die Arbeiten sollen nach Ostern 2016 durchgeführt werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 181 Gmkg. Zeckern nach Aufgabe der Feuerwehrrnutzung (Festlegung der Verkaufsbedingungen)

Sachverhalt:

Mit dem jetzt feststehenden Neubau eines Feuerwehrhauses ist klar, dass das derzeit für die Feuerwehr Zeckern genutzte Grundstück im Laufe des Jahres 2017 einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Nachdem dieses Grundstück auch als Gegenfinanzierung im gemeindlichen Haushalt eingestellt werden soll und bei der Verwaltung bereits Interessenten für dieses Grundstück nachgefragt haben, ist es sinnvoll, möglichst frühzeitig die Verkaufsbedingungen festzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Grundstück Fl. Nr. 181, Gmkg. Zeckern zu 2.547 m² wird zu dem festgelegten aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt (215 €/m² für Wohnbauflächen einschl. Erschließungskosten) zum Kauf angeboten.
3. Mögliche Kaufinteressenten sind auf die bestehenden Mietverhältnisse und je nach geplanter Nutzung auf die möglichen planungsrechtlichen Erfordernisse hinzuweisen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 4 Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Nutzung des Förderprogramms für die geplante Neuordnung und Sanierung der Grundschule)

Sachverhalt:

Der Bund hat mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KIP) ein Programm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen eingerichtet, welches insgesamt 3,5 Mrd. € umfasst. Gefördert werden hiermit Maßnahmen zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus. Die Höhe der Zuwendung beträgt 90 % der förderfähigen Kosten. Eine Antragstellung ist bis 15.02.2016 möglich. Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2018 durchgeführt und bis 30.06.2019 abgerechnet sein.

Nachdem die Gemeinde grundsätzlich die Kriterien für eine finanzschwache Kommune in ihrer Größenklasse erfüllt (überdurchschnittlicher Schuldenstand und unterdurchschnittliche Finanzkraft) und ein Großteil der beim Umbau und der Sanierung der Grundschule vorgesehenen Maßnahmen demwendungszweck entspricht, wurde seitens der Verwaltung anlässlich eines Gesprächstermin bei der Regierung von Mittelfranken diese Fördermöglichkeit geklärt. Als Ergebnis dieses Gesprächstermins ist folgendes festzuhalten:

- aufgrund entsprechender Verteilungsschlüssel (Bund/Land, Land/Bezirke, Bezirke/Landkreise) wird mit einer dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Verfügung stehenden Fördersumme von rd. 540.000 € gerechnet. Hierbei konkurriert die Gemeinde Hemhofen möglicherweise mit 6 weiteren anspruchsberechtigten Gemeinden im Landkreis.
- aufgrund der begrenzten Fördermittel und der Absicht der Regierung, möglichst alle antragstellenden Kommunen zu fördern, baten die Vertreter der Regierung v. Mittelfranken darum Einzelmaßnahmen mit einem überschaubaren Kostenrahmen zu bilden. Dabei wurden für Hemhofen die Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Einbau einer Aufzugsanlage und barrierefreie Gestaltung des Zuganges zum Schulhaus, sowie die Umstellung der Heizungsanlage auf regenerative bzw. umweltschonende Energiequellen) als geeignet erachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Möglichkeit der Förderung von Einzelmaßnahmen des Gesamtprojektes „Umbau und Sanierung der Grundschule“ im Rahmen des KIP soll wahrgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit folgenden Teilmaßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge zu bewerben:
 - Einbau einer Aufzugsanlage
 - Einbau eines BHKW

- Barrierefreie Gestaltung des Eingangsbereiches der Schule

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 5 Schaffung einer Ausbildungsstelle zum Tiefbaufacharbeiter im Bauhof

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht in Zusammenarbeit mit der RegioKomm Hesselberg Baufacharbeiter für den Bereich Bauhof auszubilden. Aufgrund der Altersstruktur im Bauhof und der besonderen personellen Situation in der Kläranlage sollte daher diese Möglichkeit näher untersucht werden.

Aufgrund entsprechender Nachfragen ist festzustellen, dass für die überbetriebliche Ausbildung neben der tariflichen Ausbildungsvergütung zusätzliche Kosten von rd. 8.500 € im ersten und 16.000 € im zweiten Ausbildungsjahr anfallen würden.

Aufgrund dieser nicht unerheblichen Kosten und nachdem sich die Personalsituation in der Kläranlage nach erfolgter Ersatzeinstellung entspannt hat und allein die Altersstruktur im Bauhof nicht zwingend eine Ersatzlösung notwendig macht, wird seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass die Schaffung einer Ausbildungsstelle im Bauhof noch 1-2 Jahre zurückgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Schaffung einer Ausbildungsstelle im Bauhof für das Jahr 2016 wird verzichtet.
3. Die endgültige Entscheidung über die Schaffung einer Ausbildungsstelle im Bauhof soll in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft werden.

Beschluss: Ja 14 Nein 2

zu 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Durch die EG-Richtlinie 2004/22 wurde für Wasserzähler der Wechsel des Durchflussmaßstabes (Qn) durch den Dauerdurchfluss (Q₃) festgesetzt. Diese Richtlinie wurde durch die 4. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 08.02.2007 in nationales Recht umgesetzt. Gemeinden, die bislang sowohl bei der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung Grundgebühren erheben, wurde empfohlen, in ihrem Ortsrecht spätestens dann die neuen Vorgaben zu berücksichtigen, wenn in ihrem Einrichtungsgebiet erstmals Wasserzähler nach dem neuen Standard verwendet werden. Für die Übergangszeit bis zur ausschließlichen Nutzung von Wasserzählern, die dem neuen Standard entsprechen, sollte die Grundgebühr sowohl nach dem bisherigen Nenndurchfluss als auch nach dem Dauerdurchfluss berechnet werden können.

Nachdem die bestehenden BGS-EWS dies nicht berücksichtigt ist eine entsprechende Änderung zur Klarstellung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Thomas Koch bittet darum, die Planungen für das neue Feuerwehrzentrum zur Information der Bürger auf die gemeindliche Homepage zu stellen.

GR Dr. Bräutigam bittet die Gemeinde zu gegebener Zeit um Prüfung, ob im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Personen beschäftigt werden können. 1. Bgm. Nagel führt hierzu aus, dass dies im Bereich der Kindertagesstätte bereits praktiziert wird.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den genauen Planungen für die Schulsanierung im Hinblick auf die Barrierefreiheit. 1. Bgm. Nagel bietet ihr Einsicht in die Planunterlagen und weitere Erläuterungen im Rathaus an.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Der Tagesordnungspunkt konnte mangels Baugesuchen entfallen.

zur Kenntnis genommen

GR Kerschbaum teilte mit, dass ihm Gerüchte zu Ohren gekommen sind, nach denen im Alten Bauhaus weitere Asylbewerber untergebracht werden sollen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung aufgrund von angezeigten Bauaktivitäten im Alten Bauhaus bei der Regierung von Mittelfranken und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt Anfragen zu evtl. Anmietungsplänen für Asylbewerber gestellt hat. Von beiden Stellen wurde mitgeteilt, dass keinerlei Planungen und Bestrebungen für die Anmietung des Objektes bestehen. Die angezeigten Baumaßnahmen in dem denkmalgeschützten Objekt werden derzeit durch die Bauaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt überprüft.

GRin Emrich fragte nach, wie der Sachstand zur Schulpflicht der Kinder in der Asylunterkunft ist. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass zu diesem Thema am 11.01.2016 ein Gespräch mit allen zuständigen Fachämtern stattgefunden hat. Weiter teilte er mit, dass das Schulamt nun auf massiven Druck der Gemeinde Hemhofen bis Ende Januar 2016 die Einführung von Deutschunterricht für die Kinder im Grundschulalter in der Unterkunft prüfen wird. Die Kinder im Kindergartenalter sollen zeitnah in die gemeindliche Kindertagesstätte aufgenommen werden, die dafür auch Kapazitäten hat.

GR Haag teilte mit, dass ein Signalgeber an der behindertengerechten Ampel an der Staatsstraße nicht mehr funktioniert (östliche Straßenseite). 1. Bgm. Nagel sagte zu, das Staatliche Bauamt diesbezüglich um Abhilfe zu bitten.

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin